

Reparaturbonus für Elektro- und Elektronikgeräte vom Freistaat Sachsen

Das Land Sachsen hat eine Förderrichtlinie für die nachhaltige Nutzung von Elektro- und Elektronikgeräten durch Reparatur beschlossen. Diese ist am 03. November 2023 in Kraft getreten.

Ein Gerät zu reparieren ist umweltfreundlich und schont unsere Ressourcen. Mit dem Reparatur-Bonus Sachsen können Sie sich die Hälfte Ihrer Reparatur-Rechnung (max. 200 € / Reparatur) über die SAB zurückholen.

REPARATUR BONUS SACHSEN

Hier zur Info eine Checkliste der SAB
(Sächsische Aufbaubank)

Reparaturbonus für Privatpersonen

Sind Sie antragsberechtigt?

SAB



Natürliche Person

Sind Sie eine natürliche Person mit Hauptwohnsitz in Sachsen und mindestens 18 Jahre alt?

✓ ✗



Auftragsdatum wurde eingehalten

Haben Sie die Reparatur ab dem 03.11.2023 in Auftrag gegeben (nach Richtlinienveröffentlichung)?

✓ ✗



Gerät ist förderfähig

Findet sich Ihr defektes Gerät auf der Liste der förderfähigen Elektro- und Elektronikgeräte?

✓ ✗



Reparaturunternehmen nimmt teil

Wurde die Reparatur des defekten Elektro- oder Elektronikgerätes durch ein gelistetes Reparaturunternehmen durchgeführt?

✓ ✗



Rechnungsdetails stimmen

Liegt Ihnen eine bezahlte Rechnung über mindestens 75,00 EUR vor? Stimmt der Rechnungsadressat mit der antragstellenden Person überein?

✓ ✗



Anzahl der Förderanträge

Haben Sie die maximale Anzahl an Förderanträgen (zwei pro Kalenderjahr) eingehalten?

✓ ✗

Ihr direkter Draht bei Fragen zum Reparaturbonus – SAB-Servicecenter

Telefon: 0351 4910-4905 (Dienstag 15-17 Uhr, Donnerstag 9-11 Uhr)

Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

Stand: November 2023

Alle Infos, Listen der Geräte und der teilnehmenden Reparaturfirmen sowie die digitale Antragsstellung finden Sie auf:

www.sab.sachsen.de/reparaturbonus